

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachträgliches Budget

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der öffentlichen Angelegenheiten

Verordnung

Nachträgliches Budget

für

1848 und 1849.

1848	11,000	11,000
1849	11,000	11,000
<hr/>		

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Postverwaltung.

		1848.	1849.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Lit. III. Betriebskosten.			
§.			
19.	Gehalte der Dienstgehülfen	5,588	10,510
22.	Gehalte des untern Hülfspersonals	158	1,827
29.	Unterhaltung der Postwagen	2,672	5,414
30. a.	Bergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	2,672	5,414
Summe des Titels III.		11,090	23,165

B e g r ü n d u n g.

b. Kosten der Einrichtung der wandernden Post.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß der größte Theil der Beschwerden über verzögerte Beförderung und Bestellung der Correspondenz seit Eröffnung der Eisenbahn darin seinen Ursprung hat, daß bei den dermalen veränderten Verhältnissen gerade auf der ganzen, durch die Eisenbahn durchzogenen Linie die Nacht nicht mehr zur Briefpostbeförderung benützt wird, und ohne große Kosten auch nicht benützt werden kann, daß ferner ohne übermäßige Vermehrung der Briefpacketschlüsse eine ununterbrochene Weiterbeförderung ohne Umspeidition nicht ausführbar ist, da die Anfertigung der mit jedem Hauptzug dermalen schon abgehenden vielen Briefspacete auf den Postbureaus den Bureaudienst so sehr vermehrt, daß die Beamten besonders an den Orten, wo Umspeidition stattfindet, die vorhandene Correspondenz theilweise nicht rechtzeitig erledigen können, und bei der Eile, mit der das ganze Geschäft bewirkt werden muß, mancherlei Verstöße nicht zu vermeiden sind, so ist zur thunlichsten Beseitigung dieser Uebelstände zweckmäßig erachtet worden, wandernde Postbureaus einzurichten, von denen je eines mit jedem Haupt-Eisenbahnzug landauf- und landabwärts befördert werden soll.

Zu diesem Dienst sind erforderlich 12 Gehülfen, wovon täglich 8 im Dienst und die 4 übrigen zur Abwechslung erforderlich sind, indem wegen der großen Anstrengung wenigstens alle paar Tage eine Ablösung unerlässlich ist.

Desgleichen sind zur Bedienung und Hülfeleistung bei diesem Dienst 10 Bureaudiener erforderlich, deren Bezahlung wohl am besten nach dem nämlichen Fuß geschieht, wie bei den Eisenbahnconducturen der Personenzüge.

Da die Postverwaltung bisher schon für den Transport der Briefspacete die Kosten für 8 Conducturen mit 4,440 fl. an die Eisenbahnverwaltung vergütet, so ist hier nachträglich nur der Mehraufwand, welcher sich durch Anstellung von 12 Bureaudienern statt bisheriger 8 Conducturen ergibt, in Ansatz zu bringen.

Ferner gehört hierher der Aufwand zur Unterhaltung der neuen Wagen zur wandernden Post, von welchen täglich 8 in Verwendung kommen werden.

Nach den für die Eisenbahnwagen bisher gemachten Erfahrungen berechnet sich der Aufwand zur Unterhaltung und Instandhaltung solcher Wagen in den ersten Jahren nach ihrer Erbauung auf 2 fr. für die Wegstunde.

Eine weitere Ausgabe in gleichem Betrag, wie die oben genannte, entsteht durch die Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der wandernden Postwagen, wegen Mehraufwand an Feuerung, Abnutzung der Schienen und dergleichen, wofür der geringste Betrag mit 2 fr. für die Wegstunde angenommen wird.

Als Zeit der Einführung dieser wandernden Postbureaus ist der 1. April 1848 bestimmt, bis wohin alle Einrichtungen getroffen sein werden.

Die Berechnung der Kosten stellt sich nun folgendermaßen:

§. 19. Aufwand für Gehülfen.

Für 1848.

Gehalt von 12 Gehülfen zu jährlich 450 fl.	
Betrag für 6 Monate	2,700 fl.
Diät zu 2 fl. für den Tag, für 4 Gehülfen, ohne Uebernachten 1 fl. 30 fr.	
für 183 Tage	1,238 fl.
Für 4 Gehülfen mit Uebernachten zu 2 fl.	
für 183 Tage	<u>1,650 „</u>
	2,888 „
	<u>gibt . . . 5,588 fl.</u>

Für 1849.

Gehalt der Dienstgehülfen für 12 Monate	5,400 fl.
Diät zu 1 fl. 30 fr. für 4 Gehülfen täglich	2,190 fl.
Diät zu 2 fl. für 4 Gehülfen täglich	<u>2,920 „</u>
	5,110 „
	<u>10,510 fl.</u>

§. 22. Aufwand für die Bureaudiener.

Für 1848.

Gehalt zu jährlich 350 fl. von 10 Bureaudienern für 6 Monate	1,750 fl. — fr.
Fahrtgebühe zu $\frac{1}{4}$ fr. für die Wegstunde, für 8 Bureaudiener täglich für $54\frac{3}{4}$ Wegstunden,	
Betrag für 183 Tage	1,001 „ 57 „
Uebernachtgebühe zu 30 fr., für 4 Bureaudiener täglich, Betrag für 183 Tage	366 „ — „
	<u>3,117 fl. 57 fr.</u>
Davon geht ab das Ratum für 8 Monate von 4,440 fl. für 8 im ordentlichen Budget ent-	
haltene Conducteurs	2,960 „ — „
	<u>Rest . . . 157 fl. 57 fr.</u>

Für 1849.

Gehalt der 10 Bureaudiener	3,500 fl. — fr.
Fahrtgebühe für 8 derselben in 365 Tagen zwischen Mannheim und Schliengen $54\frac{3}{4}$ Stunden	
	<u>Uebertrag . . . 3,500 fl. — fr.</u>

	Uebertrag . . .	3,500 fl. — fr.
zu $\frac{3}{4}$ fr. und vom 1. August 1849 an bis zur Schweizergrenze, also für 61 Tage noch weitere		
$5\frac{1}{4}$ Stunden, zu $\frac{3}{4}$ fr. für die Stunde	2,036 fl. 30 fr.	
Uebernachtgebühr für 4 Bureaudiener	730 " — "	
	<hr/>	6,266 fl. 30 fr.
	ab	4,440 " — "
	<hr/>	Rest 1,826 fl. 30 fr.

§. 29. Aufwand für Unterhaltung der Wagen.

Für 1848.

Täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Mannheim und Schliengen $54\frac{1}{4}$ Wegstunden, die Wegstunde zu 2 fr., macht täglich 14 fl. 36 fr. und für die Zeit vom 1. April bis letzten September auf 183 Tage

	<hr/>	2,671 fl. 48 fr.
--	-------	------------------

Für 1849.

Wie vorstehend, aber für 365 Tage 5,329 fl. — fr.

Ferner vom 1. August an für die weitere Strecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze auf $5\frac{1}{4}$ Stunden, zu 2 fr. die Stunde in 61 Tagen 85 " 24 "

	<hr/>	5,414 fl. 24 fr.
--	-------	------------------

§. 30. a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen

Die gleichen Summen wie oben unter §. 29.

Der Gesamtaufwand für die wandernde Post beträgt daher außer dem Aufwand zur Anschaffung der dafür erforderlichen Wagen, welcher im außerordentlichen Budget erscheint,

für das Jahr 1848:

für Dienstgehülfen	5,588 fl.
für Bureaudiener	158 "
für Unterhaltung der Postwagen	2,672 "
für Förderungskosten	2,672 "
	<hr/>
	11,090 fl.

für das Jahr 1849.

für Dienstgehülfen	10,510 fl.
	<hr/>
Uebertrag	10,510 fl.

Uebertrag	10,510 fl.
für Bureaudiener	1,827 "
für Unterhaltung der Postwagen	5,414 "
Förderungskosten	5,414 "
	<hr/>
	23,165 fl.

Carlsruhe, im December 1847.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors:

Steinam.

Vdt. Mainhard.